UNIVERSITÄT BONN

RHEINISCHE
FRIEDRICH-WILHELMS-
UNIVERSITÄT BONN

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Organisationsstatut der zentralen Betriebseinheit

Arithmeum

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 28. Oktober 2026

56. Jahrgang
Nr. 92
29. Oktober 2026

Herausgeber:
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

Organisationsstatut
der zentralen Betriebseinheit

Arithmeum

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

vom 28. Oktober 2026

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 16 Absatz 1 und 29 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW, S, 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes betreffend die Stärkung der Hochschullandschaft (Hochschulstärkungsgesetz vom 21. Juli 2026 (GV. NRW. S. 552), hat die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn das folgende Organisationsstatut erlassen:

§ 1
Rechtsstellung

Das Arithmeum der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ist eine zentrale Betriebseinheit der Universität im Sinne des § 29 Absatz 2 Satz 1 HG, die mit Beschlussfassung des Senats vom 15. Februar 1996 und Genehmigung des Rektorats vom 20. Mai 1996 eingerichtet wurde.

§ 2
Zweckbestimmung und Aufgaben des Arithmeums

Das Arithmeum – Rechnen einst und heute – ist ein vielfältiges, von Ästhetik geprägtes kulturelles Zentrum für die Begegnung von Rechengeschichte, Mathematik und Kunst. Als öffentliches Forschungsmuseum beherbergt es weltweit führende und außergewöhnlich wertvolle Sammlungen historischer Rechenmaschinen, mathematischer Instrumente, früher elektronischer Rechner und Computer, historischer mathematischer Drucke und Handschriften sowie geometrisch-konstruktiver Kunst und Design. Es bringt die Geschichte der Informatik einem weiten internationalen Publikum auf anschauliche Weise mit originalen Exponaten – häufig Unikaten – nahe. Es richtet sich ebenso an das Fachpublikum wie auch an den Nachwuchs und zeigt in ästhetisch stringenter Umgebung im Stil des Bauhauses, dass Mathematik und das Rechnen faszinierend und schön sein können.

Als zentrale Betriebseinheit der Universität Bonn hat das Arithmeum neben der Vermittlung insbesondere die Aufgabe, seine Sammlungen nach wissenschaftlichen Kriterien zu erweitern und zu vervollständigen, für nachfolgende Generationen in optimalem Zustand zu bewahren – soweit möglich, und im jeweiligen Sammlungsgebiet intendiert, in funktionierendem Zustand zu erhalten – und zu erforschen. Darüber hinaus werden die Sammlungen im Ausstellungsraum des Museums in einer permanenten öffentlich zugänglichen Ausstellung und in Wechselausstellungen nach hochschuldidaktischen und museumspädagogischen Kriterien präsentiert, so- wie in den zugehörigen Schaudepots regelmäßig zugänglich gemacht.

Das Arithmeum dient der Forschung, der Lehre und dem Studium der Geschichte des maschinellen (und elektronischen) Rechnens und der Informatik und ist in diesem Sinne eng mit Arbeiten des Forschungsinstituts für Diskrete Mathematik verwoben. Daneben leistet es einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Erweiterung und Sicherung des Wissens über die Kulturtechnik des Rechnens und seiner frühen Hilfsmittel, insbesondere auch durch deren Dokumentation, Restaurierung und dauerhafter Instandhaltung. Damit trägt das Arithmeum zur Bewahrung eines kulturübergreifenden, bedeutenden wissenschafts-, sozial- und technikgeschichtlichen Erbes der Menschheit auf international anerkanntem und hohem Niveau bei.

Nicht nur den Mitgliedern und Angehörigen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, sondern auch der allgemeinen Öffentlichkeit dient das Arithmeum als Unterrichts- und Lehrraum, als musealer Erfahrungs- und Lernraum (durch Ausstellungen und Führungen) und nicht zuletzt auch als hochkarätige kulturelle Begegnungsstätte (durch Kunstausstellungen und Musikkonzerte) für Universitätsangehörige, Studierende mit ihrem sozialen Umfeld und die weite lokale und überregionale Öffentlichkeit. Dadurch leistet das Arithmeum einen wichtigen Beitrag für die Außenwirkung der Universität im ursprünglichen Sinne der Universitas.

Als außergewöhnliche Konkatenation von Wissenschaft, Forschung und Museum koordiniert und beteiligt sich das Arithmeum an internationalen wissenschaftshistorischen Kolloquien und Tagungen. Es kooperiert eng mit anderen hochrangigen Forschungseinrichtungen und Museen weltweit bei Forschung und Lehre zur Geschichte der Mathematik und des maschinellen Rechnens sowie der geometrisch-konstruktiven Kunst.

Auch zukünftige Studierende der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn sollen im Arithmeum die Möglichkeit bekommen, sich als studentische Hilfskräfte unabhängig von ihrem Studienfach mit der Vermittlung von Wissenschaft, Kunst und Kultur in musealem Umfeld vertraut zu machen, Forschungsergebnisse souverän vor einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren und unter Anleitung die Ausführung praktischer Museumsaufgaben zu erlernen. Dies trägt langfristig zu einer hohen Identifikation mit der Alma Mater bei und erlaubt es dem Arithmeum entsprechendes zukünftiges Fachpersonal auszubilden und damit in weltweiten Institutionen mit ähnlichen Exponaten präsent zu sein und auch für die Aufgaben in den eigenen Sammlungen begeisterten Nachwuchs zu gewinnen.

Das Arithmeum wird langfristig ein außergewöhnliches Kleinod und Alleinstellungsmerkmal der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn darstellen und ihr als einzigartiges Schaufenster von hohem kulturellen Wert dienen.

§ 3
Organisation und Verwaltung

(1) Das Arithmeum wird von einer Direktorin oder einem Direktor geleitet. Ihre oder seine Stellvertretung ist die Chefkuratorin oder der Chefkurator des Arithmeums. Diese beiden Personen bilden zusammen das Direktorium des Arithmeums.

Als Expertengremium stehen dem Direktorium die vier Kuratorinnen und Kuratoren der Sammlungen „rechnen einst“, „rechnen heute“, „ArithmeumLibrary“ und „geometrisch-konstruktive Kunst“ zur Seite, unterstützt durch die Chefrestauratorin, den Chefrestaurator und die Archivarin, den Archivar.

(2) Die Direktorin oder der Direktor leitet das Arithmeum und nimmt die Belange gegenüber dem Rektorat wie der Öffentlichkeit wahr. Sie oder er ist Fachvorgesetzte oder Fachvorgesetzter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, übt für den Rektor das Hausrecht im Museum aus, und erstattet ihm jährlich Bericht über die Aktivitäten des Arithmeums.

(3) Das Direktorium entscheidet in allen grundsätzlichen Angelegenheiten des Arithmeums einvernehmlich. Dabei zieht es in seine Beratungen die Empfehlungen des Expertengremiums mit ein. Das Direktorium und das Expertengremium sind zuständig für den wissenschaftlichen und öffentlichen Betrieb des Museums. Das schließt die Bereiche der Planung und Koordination der akademischen Lehre, der Sammlungspflege und des Erwerbs neuer Sammlungsobjekte, sowie der Konzeption und Organisation des Ausstellungsbetriebs und der Öffentlichkeitsarbeit ebenso ein, wie Fragen zur technischen Ausstattung und Instandhaltung des Museums und zur Arbeit der Forschungs- und Museumsbibliothek. Kann keine einvernehmliche Entscheidung getroffen werden, entscheidet das Rektorat der Universität Bonn.

(4) Das Arithmeum pflegt enge Beziehungen zum Forschungsinstitut für Diskrete Mathematik. Das Nähere zur Ausstattung, Mitarbeitenden, die in beiden Bereichen eingesetzt werden (wie z.B. in Bibliothek, Haustechnik, Geschäftsführung, Sekretariat) und zur Zusammenarbeit zwischen dem Forschungsinstitut und dem Arithmeum regelt die „Vereinbarung zwischen der zentralen wissenschaftlichen Einrichtung „Forschungsinstitut für Diskrete Mathematik“ und der zentralen Betriebseinheit „Arithmeum“ sowie dem Rektor für die Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn“ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4
Lokalisation

Das Arithmeum befindet sich mit seiner Hauptausstellung der Rechenmaschinen, Recheninstrumente und der Kunst, seiner ArithmeumLibrary, seiner Direktion, seinen Kuratorinnen und Kuratoren und Mitarbeitenden, seiner Restaurierungswerkstatt, dem Foyer für Museumsveranstaltungen und -konzerte sowie einem kleinen Depot räumlich im Gebäude Lennéstr. 2, das in der Öffentlichkeit auch unter dem

Namen „Arithmeum“ bekannt ist sowie mit seinem öffentlich zugänglichen Schaudepot der frühen Computer und PCs` und weiteren Depoträumen für alle Sammlungsbereiche in zusätzlich durch die Universität angemieteten Gebäuden, die diese Funktion sachgemäß erfüllen.

§ 5
Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

(1) Ergänzungen und Änderungen dieses Statuts bedürfen der Beschlussfassung durch das Direktorium des Arithmeums, der Genehmigung durch das Rektorat sowie der anschließenden Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

(2) Im Falle, dass mögliche Änderungen des Statuts Bereiche betreffen, die auch das Forschungsinstitut für Diskrete Mathematik tangieren (z.B. gegenseitige Service-Aufgaben der Mitarbeitenden, Raumfragen der gemeinsam genutzten Räumlichkeiten), ist über diese zuvor mit dem Vorstand des Forschungsinstituts für Diskrete Mathematik Einvernehmen herzustellen.

(3) Dieses Statut tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 1. September 2026.

Bonn, den 28. Oktober 2026

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Michael Hoch